

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Maria Stockhaus
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Per-E-Mail: maria.stockhaus@gmx.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
20.03.2023

Ihre Kleine Anfrage vom 03.03.2023 betr. Fahren ohne gültigen Fahrschein

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

wie ich Ihnen bereits in meiner letzten Antwort mitgeteilt habe, sind nach § 50 Abs. 2 HGO Kleine Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrates und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Entscheidend für die Zulässigkeit von Fragen, die sich auf städtische Gesellschaften beziehen, ist, ob sie im Zusammenhang mit Entscheidungskompetenzen der Stadtverordnetenversammlung stehen. Ich erkenne auch hier nicht, dass Ihre Intention für Ihre Fragestellungen die Überwachung des Magistrates und Verwaltung sind. Die Heag mobilo war trotzdem auf meine Bitte hin bereit, Ihre Fragestellungen erneut zu beantworten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich in gleicher Fragestellung nicht bereit bin, die Verwaltung und die HEAG Mobilo weiter mit Fragestellungen zu belasten, die sich im Zuge von Anfragen jenseits der Grenzen des § 50 HGO bewegen. Hier habe ich nicht zuletzt auch eine Fürsorgepflicht für meine unmittelbaren und mittelbaren Mitarbeitenden und deren Arbeitssituation.

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten der Fahrausweisprüfung der HEAG mobibus und HEAG mobilo jeweils für das Jahr 2022?

Antwort:

Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten für den Dienstleister auf 217.381,28 Euro brutto (HEAG mobilo) bzw. 291.076,00 Euro brutto (HEAG mobiBus). Je 57.942,53 Euro brutto hiervon wurden der DADINA für die Überprüfung der Maskenpflicht in Rechnung gestellt. Insgesamt konnten im Jahr 2022 mehr Prüfstunden im Vergleich zum Jahr 2021 geleistet werden, da wieder mehr Personal zur Verfügung stand. Zudem gab es weniger Coronabeschränkungen als im Jahr 2021.



Frage 2:

In meiner Kleinen Anfrage vom 27.06.2022 wurde mir mitgeteilt, dass die Prüfgeräte dem Dienstleister zur Verfügung gestellt werden.

a) Wie hoch sind die Kosten für die bereitgestellten Prüfgeräte jährlich?

Antwort:

Die laufenden Betriebskosten pro Jahr belaufen sich für 22 Prüfgeräte auf insgesamt 2.036,81 Euro. Darin sind die Kosten für die Software, die Datenversorgung und Mobilfunk enthalten.

b) Seit wann sind diese im Einsatz? Wie lang werden diese noch im Einsatz sein?

Antwort:

Die Geräte sind seit 2016 im Einsatz. Derzeit wird eine Neubeschaffung geprüft.

Frage 3:

Wie ist der Stand der angekündigten Ausschreibung zur Fahrausweisprüfung in Darmstadt?

- a) Wird getrennt für die HEAG mobibus und die HEAG mobilo ausgeschrieben oder wird ein gemeinsamer Dienstleister gesucht?
- b) Nach welchen Kostenpositionen differenziert das Kalkulationsblatt der Ausschreibung (z.B. Prüfstunden, EBE)
- c) Welche Zuschlagskriterien jeweils für Preis und Qualität wurden gewählt?
- d) Wann erfolgt die Zuschlagserteilung?
- e) Welche Vertragslaufzeit ist vorgesehen? Welche Verlängerungsoptionen enthält der Vertrag?
- f) Welches jährliche Prüfstundenvolumen ist vorgesehen?
- g) Welche Vorgaben wurden hinsichtlich der Vergütung der Prüfpersonale gemacht?
- h) Welche Aufgaben enthält die Ausschreibung zusätzlich zur Fahrausweiskontrolle?
 - i. Bereitstellung der Endgeräte (inkl. oder exkl. Software)
 - ii. Behandlung von Einsprüchen
 - iii. Berichtswesen
 - iv. Forderungsmanagement
 - v. Stellen von Strafanzeigen
- i) Welche Anreizstrukturen (Vertragsstrafen, Bonus/Malus, Prämien) sind gemäß Ausschreibung im Vertrag hinterlegt?

Antwort:

Aufgrund der aufwendigen Einführung des Deutschlandtickets konnte die Ausschreibung noch nicht weiter vorangetrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass nach der Einführung des Deutschlandtickets es wieder weiterverfolgt werden kann. Die Fragen a bis i können somit nicht beantwortet werden, da die Punkte noch nicht feststehen.

Frage 4:

Seit dem 01.01.2022 übernimmt ein "Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe" das Forderungsmanagement. Alle Forderungen aus EBE werden nach Ablauf der Zahlungsfrist vollständig abgetreten.

a) Welche Entscheidung wurde bzgl. der Vertragsverlängerung Ende 2022 getroffen?

Antwort:

Der Vertrag wurde zu gleichen Konditionen und Bedingungen für das Jahr 2023 verlängert.

b) Welche Regelungen wurden im Rahmen der Vergabe dieser Leistung hinsichtlich der Nebenforderungen festgelegt?

c) Wie ist das kaufmännische Mahnverfahren auszugestalten?

Antwort:

Der Fahrgast hat grundsätzlich 7 Tage Zeit die offene Forderung zu begleichen bzw. einen gültigen Fahrschein vorzuzeigen. Ist dies nicht der Fall, wird die Forderung an das Inkassounternehmen übertragen. Dies geschieht allerdings nicht bei jedem Fall nach Ablauf der Frist, sondern einmal Ende des Monats zusammen mit den Abfällen.

Frage 5:

Wie viele EBE wurden im Jahr 2022 ausgestellt? Wie viele wurden davon auf 7 Euro reduziert? Wie viele Fahrgäste wurden 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 kontrolliert? Wie hoch ist die Gesamtzahl der Fahrgäste in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils gewesen. (Bitte geben Sie die Informationen getrennt für die HEAG mobibus und die HEAG mobilo an)

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.689 EBE ausgestellt, 447 EBE davon auf 7 Euro reduziert.

Kontrollierte Fahrgäste:

- für 2018 liegen keine Daten vor
- 2019: 252.970
- 2020: 123.609
- 2021: 87.045
- 2022: 107.943

Fahrgastzahlen (errechnet anhand der verkauften Fahrkarten mit einer angenommenen Fahrhäufigkeit pro Fahrkarte):

- 2018: 51.491.509
- 2019: 53.364.651
- 2020: 30.911.099
- 2021: 33.410.624

Frage 6:

Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2022 gestellt? Wie viele dieser Anzeigen wurden und wenn ja wie, von der Staatsanwaltschaft weiterverfolgt?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden 46 Strafanträge erstattet. Einstellungsbescheide dazu wurden in 5 Fällen erfasst.

Frage 7:

In der Kleinen Anfrage vom 13.04.2022 wurde mir mitgeteilt, dass nach Ablauf des Zahlungsziels die Übergabe an den Inkasso-Dienstleister ohne vorheriges kaufmännisches Mahnverfahren durch die HEAG mobilo bzw. HEAG mobibus erfolgt. Eine Ratenzahlung sei ebenfalls nicht möglich.

a) In welcher Form wird mit dem Anliegen zur Verlängerung des Zahlungsziels seitens der HEAG mobilo bzw. HEAG mobibus umgegangen? Gibt es einheitliche Vorgaben für die im Kundenkontakt stehenden Mitarbeiter*innen, unter welchen Bedingungen eine Verlängerung des Zahlungsziels möglich ist?

Antwort:

Es gibt ein einheitliches Vorgehen, da alle Widersprüche und Rückfragen zu EBE von den gleichen Mitarbeitenden betreut werden. Das Zahlungsziel wird nach Einschätzung der Mitarbeitenden in Rücksprachen mit Vorgesetzten von 7 Tagen auf i.d.R. 30 Tagen verlängert. Dann wird die Forderung nach nicht Begleichung endgültig an das Inkassounternehmen abgegeben. Auch mit diesem besteht dann nochmals die Möglichkeit, eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

b) Wie weit kann das Zahlungsziel in die Zukunft verlegt werden?

Antwort:

Grundsätzlich kann die Frist innerhalb von drei Monaten verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III
HEAG mobilo